

der Stadt Monheim

Stadtteilbezogene Informationen und der Verwaltungs-Fragen und Anregungen der Bürger gemeinschaft Monheim Mi. 27.10.2021, 19.30 Uhr Herausgeber: Stadt Monheim

Flotzheim

Flotzheim, Feuerwehrhaus,

Informationen Bürgermeister

Informationen Bürgermeister

Mi. 03.11.2021, 19.30 Uhr

Stadtteilbezogene Informationen

Fragen und Anregungen der Bürger

Liederberg, Schafstadel, Lieder-

Stadtteilbezogene Informationen

Fragen und Anregungen der Bürger

Es gelten die zum Zeitpunkt der Ver-

Informationen Bürgermeister

Kölburg, Feuerwehrhaus Kölburg und Verwaltungsgemeinschaft Informationen Bürgermeister Monheim Stadtteilbezogene Informationen Telefon 09091/9091-0

Telefax 09091/9091-44 Fragen und Anregungen der Bürger E-Mail: info@monheim-bayern.de Fr. 29.10.2021, 19.30 Uhr Wittesheim, GH Pfefferer Witteshttp://www.monheim-bayern.de

berg

Medienzentrum Augsburg GmbH Erscheint nach Bedarf

Donnerstag, 21. Oktober 2021 Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 26. Oktober 2021,

19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadt-

TAGESORDNUNG: 1. Antrag CSU-Ortsverband Monheim auf Durchführung eines

kommunalen Sturzflut-Risikomanagements 2. Errichtung einer Pumptrack-An-

lage; Beschluss über Kostenerhö-

rates statt.

3. Aussprache über Erhöhung der Hundesteuer mit Neuerlass der

Hundesteuer-Satzung Beschlussfassung über 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hag II" im Stadtteil Kölburg 5. Festlegung von Bauplätzen im

Stadtteil Flotzheim zur Vergabe nach der neuen Baulandrichtlinie

anschließend Sitzung

Nr. 2 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

Datum | Uhrzeit Stadtteil | Ort **Tagesordnung**

Fr. 22.10.2021, 19.30 Uhr,

anstaltung gültigen Schutz- und Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, insbesondere die Regelung der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. hung wegen schlechtem Unter-Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen. Selbsttests vor Ort sind nicht möglich! An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung. Fortbildungsmaßnahme der WG Wittesheim und der WBV Ortsgruppe nichtöffentliche für alle interessierten

> Waldbesitzer / innen Am Samstag den 30.10.2021 um 13.30 Uhr im Nottenschlag.

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen. Nr. 5 Recyclinghof und

Grünabfallsammelplatz Monheim Der Recyclinghof mit Grünab-

fallsammelplatz an der Nürnberger

Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de. nutzung des gemeindlichen Kindergartens und des Horts Gebühren. i.A. Ferber 2. Bürgermeisterin

Die dafür anfallenden Gebühren

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE **TAGMERSHEIM**

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am Dienstag, 26. Oktober 2021, 19:30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Tagmersheim OG Floriansstüberl die Sitzung des Gemeinderates statt. **TAGESORDNUNG**

mit dem Schulbus Tagmersheim -Beschlussfassung über Kosten-anteil der Eltern 2. Ergänzende Information zu Synergieeffekt Glasfaseranschluss

1. Beförderung Kindergartenkinder

mit Beschlussfassung 3. Information zum Stand Wärmenetz Blossenau 4. Nachbereitung Gemeinderats-

Gemeindekanzlei/Grundschule

klausur Thierhaupten 5. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung Petra Riedelsheimer Erste Bürgermeisterin

Nr. 2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und des Horts der Gemeinde **Tagmersheim**

setzes folgende Satzung Gebührenpflicht Die Gemeinde erhebt für die Be-

Die Gemeinde Tagmersheim er-

lässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und

Art. 8 des Kommunalabgabenge-

Gebührenschuldner (1) Gebührenschuldner sind.

> a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten oder den Hort aufgenommen wird, b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in den Kindergarten oder Hort angemeldet ha-

ben. (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr (1) Die Gebühren im Sinne von § 5

entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten oder den Hort; im Übrigen entstehen die Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats. Die Gebühren ent-

stehen auch bei vorübergehender Abwesenheit (Erkrankung, Urlaub etc.). Die volle monatliche Gebühr entsteht auch dann, wenn die Aufnahme des Kindes

§ 4 Gebührenmaßstab (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer der wöchentlichen Buchungszeit, die

durch Benutzungsvertrag zwischen dem Gebührenschuldner und der Gemeinde als Träger des Kindergartens und des Horts geschlossen wurde. Die wöchentliche Buchungszeit des Kindergartens wird auf eine durchschnittliche tägliche Bu-

chungszeit umgerechnet, in dem

die wöchentliche Buchungszeit

nicht zum Monatsanfang erfolgt.

(2) Die Gebühren werden jeweils

mit dem Entstehen fällig.

(2) Ab dem Monat, in den der 3. Geburtstag fällt, ist eine Buchungszeit von mindestens 20 Wochenstunden zu vereinbaren.

durch fünf geteilt wird.

§ 5 Gebührensatz

(1) Kindergarten Für jeden angefangenen Monat wird für jedes Kind, unabhängig von Alter oder Geschwisterstatus, folgende Benutzungsgebühr einschließlich Spielgeld erhoben: tägliche Buchungszeit Gebühr pro Kind pro Tag von mehr als 1 bis 2 Stunden

53,00€ von mehr als 2 bis 3 Stunden 58,75€ von mehr als 3 bis 4 Stunden 68,75€

85,00€

100,00€

115,00€

von mehr als 4 bis 5 Stunden

von mehr als 5 bis 6 Stunden

von mehr als 6 bis 7 Stunden

von mehr als 7 bis 8 Stunden

(2) Hort Für jeden angefangenen Monat wird für jedes Kind, das den Hort besucht, folgende Benutzungsgebühr erhoben: Wochenstunden Beitrag/Monat

130,00 €

50,00 €

65,00 €

80,00€

90,00€

(3) Die Benutzungsgebühr ist am 5. Werktag eines jeden Monats, bei späterem Entstehen am letzten Werktag des Monats, zu entrich-6 – 10 Stunden bis 15 Stunden bis 20 Stunden bis 25 Stunden

(3) Die Gebühren (Abs. 1 und 2) werden 12 Monate im Jahr erhoben. (4) Für Besuchskinder wird pro Kindergartentag eine Gebühr von 2,50 € direkt vom Kinder-

(5) In den Kindergartengebühren ist ein Spielgeld in Höhe von 2,00 € je angefangenen Monat enthal-

gartenpersonal erhoben.

(6) Das vom Elternbeirat festgelegte

Getränkegeld wird direkt vom Kindergartenpersonal eingeho-

Gebührenermäßigung für Vorschulkinder Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf

den Gebührensatz nach § 5 ange-

rechnet. Die Anrechnung ist auf die

Höhe der festgesetzten Gebühr be-

grenzt. **§** 7 In Kraft treten

Satzung (1) Diese tritt 01.09.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2017 mit ihrer 1. Änderung vom 05.08.2020 außer Kraft.

Tagmersheim, 06.10.2021 **GEMEINDE** Riedelsheimer Erste Bürgermeisterin

am